

**Andreas Henrich**  
Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz  
Stadtplanungsamt

Zimmer Nr. 211  
Telefon 0711 5851-440  
andreas.henrich@fellbach.de

Datum  
**04.04.2022**

---

## **Angebotsaufforderung für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Fellbach**

### **1 Beschreibung der geplanten Maßnahme**

Die große Kreisstadt Fellbach möchte als Auftragsgeber ein Integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag geben. Dabei stehen nur die eigenen Haushaltsmittel zu Verfügung, eine Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie, KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.11.2021“ besteht nicht. Trotzdem sollen sich die Auftragnehmer an deren Vorgaben inhaltlich orientieren.

### **2 Kontext und Ausgangssituation:**

Die Stadt Fellbach hat direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten auf den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihrem Stadtgebiet. Sie beteiligt sich deswegen aktiv am Ziel der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und fördert den Klimaschutz durch eine Vielzahl an Klimaschutzaktivitäten und Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen.

Um eine Gesamtstrategie für einen nachhaltigen Klimaschutz zu verfolgen, soll nun mit Hilfe eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) die Grundlage für die weiteren Entwicklungen im Bereich Klimaschutz gelegt werden - auch mit Blick auf die Klimaschutzziele von EU, Bund, Land, eine mögliche Treibhausgas- und/oder Klimaneutralität der Gesamtstadt, eine klimaneutrale Kommunalverwaltung u.ä. Für dieses Vorhaben wurde im Sommer 2021 eine 50%-Stelle „Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz“ geschaffen, welche insbesondere die Erstellung des IKK

---

#### **Rathaus | Postanschrift**

Marktplatz 1 • 70734 Fellbach  
Telefon Zentrale 0711 5851-0  
Telefax Zentrale 0711 5851-300  
E-Mail rathaus@fellbach.de

#### **Sprechzeiten**

Mo – Mi 8:00 – 13:00 Uhr  
Do 13:00 – 18:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**H** Haltestelle Lutherkirche  
**P** Parkhaus Stadtmitte

vorantreiben und betreuen soll. Die Stellenfinanzierung trägt die Kommune vollständig aus Eigenmitteln. Das IKK soll nun die notwendige Datenbasis liefern, um die Auswirkungen unterschiedlicher möglicher Maßnahmen auf die städtische CO<sub>2</sub>-Bilanz abzubilden und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen, in welchen Bereichen in Zukunft Maßnahmen mit großer Hebelwirkung umgesetzt werden können. Es stellt somit eine strategische Entscheidungsgrundlage aller klimarelevanten Bereiche und Planungshilfe für die Stadt dar.

Die Stadt Fellbach liegt in Baden-Württemberg an der nordöstlichen Stadtgrenze der Landeshauptstadt Stuttgart. Das IKK soll konkret auf die lokalen Rahmenbedingungen Fellbachs eingehen. Nachfolgend sind einige Daten zusammengestellt:

- Einwohnerzahl: 45.430 (2020)
- Bevölkerungsdichte: 1640 EW/km<sup>2</sup> (2020)
- Fläche: 27,71 km<sup>2</sup>
- Landwirtschaftsfläche: 14,48 km<sup>2</sup> (2020)
- Waldfläche: 3,08 km<sup>2</sup> (2020)
- Wasserfläche (Fließgewässer, stehende Gewässer): 0,11 km<sup>2</sup> (2020)
- Siedlungsfläche 6,61 km<sup>2</sup> (2020)
- Verkehrsfläche: 3,23 km<sup>2</sup> (2020)
- Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutzgebiete etc.): 35,52 km<sup>2</sup> (LUBW)

### **3 Inhaltliche Zielsetzung des IKK**

Um die unterschiedlichen Ansätze und bereits begonnenen Maßnahmen im Themenbereich Klimaschutz zielgerichtet fortzuführen und zu bündeln, ist die Erstellung eines Handlungskonzeptes – des IKK – notwendig. Zunächst gilt es dabei den Ist-Zustand zu analysieren (Bestandsaufnahme und Potentialanalysen), eine Energie- und Treibhausgasbilanz zu erstellen und darauf aufbauend Klimaschutzziele und -maßnahmen, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit) entsprechen, zu entwickeln. Es sollen darüber hinaus Strukturen vorgeschlagen werden, wie der Klimaschutz innerhalb der Stadtverwaltung Fellbach künftig effizient koordiniert, verortet und umgesetzt werden kann.

Im Rahmen eines Akteurs- und Bürgerbeteiligungsprozesses sollen konkrete Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Integration des Querschnittthemas Klima(schutz) als Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes entwickelt werden. Dabei werden kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Ergebnis soll ein realistisch umsetzbarer Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen sein, welcher den Pfad für die Erreichung der Klimaschutzziele absteckt. Dieser bildet außerdem die Grundlage für die Fördermittel-Akquisition für die anschließende Umsetzungsphase des IKK. Bei der

Entwicklung dieser Maßnahmen sollen verschiedene Akteure (Stadtverwaltung, Stadtwerke Fellbach, Experten, Bürger, Politik, Verbände) beteiligt werden.

## 4 Leistungsverzeichnis

Die aktuellen Richtlinien zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte sind zu berücksichtigen und inhaltlich umzusetzen (vgl. „Technischer Annex (TA) der Kommunalrichtlinie: inhaltliche und technische Mindestanforderungen“, BMUV, 22.11.2021).

Die Erstellung des IKK für die Stadt Fellbach soll die folgenden Schwerpunkte bzw. **Bausteine/Arbeitspakete** enthalten:

### 4.1 Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz

Für die Stadt Fellbach wird anhand einer qualitativen Ist-Analyse der Stand der bisherigen Klimaschutzaktivitäten zusammengestellt und die daraus resultierten Energie- und CO<sub>2</sub>-Minderungen ermittelt. Quantitativ werden die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz für das gesamte Stadtgebiet und somit allen relevanten Bereichen erfasst – gegliedert nach Verursachern und Energieträgern. Relevante Bereiche sind öffentliche und kommunale Liegenschaften, Flächenmanagement, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, GHD (Gewerbe, Handel und Dienstleistungen), Industrie, IT-Infrastruktur, Beschaffungswesen, Verkehr/Mobilität, Wärme- und Kältenutzung, Abwasser und Abfall.

Für die Gesamtbeurteilung der Situation ist ein Set von Kennzahlen zu ermitteln, welches auch später für die Überprüfung von Fortschritten verwendet werden kann. Einige Datengrundlagen sind bereits vorhanden und können genutzt werden, andere sind noch zu erheben (s. 5. Grundlagen und Arbeitsteilung). Die im Rahmen des IKK erhobenen Daten möchte die Stadt Fellbach auch für die Erstellung ihres Kommunalen Wärmeplans nutzen.

Lokale Kennzahlen/Indikatoren sind z. B.:

- Energieverbrauch pro Kopf, CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf
- Anteil von Fern- und Nahwärme am Wärmeverbrauch
- KWK-Quote bei Stromerzeugung
- Anteil Erneuerbarer Energien an Strom- und Wärmeerzeugung
- Energieverbrauch der privaten Haushalte pro Haushalt, CO<sub>2</sub>-Emissionen der Haushalte pro Haushalt
- Anteil von Gewerbe, Handel & Dienstleistung und Industrie am lokalen Endenergieverbrauch
- Jahresfahrleistungen MIV und LKW, ÖPNV, Radverkehr pro Kopf

Diese Kennzahlen sind für die Stadt Fellbach zu berechnen und in Relation zu anderen (ähnlichen) Kommunen und Vergleichswerten für Deutschland und Baden-Württemberg zu setzen.

## **4.2 Potentialanalysen und Energieszenarien (Einsparpotentiale, Energieeffizienz, Ausbau Erneuerbarer Energien)**

Im Fokus dieses Arbeitsschritts steht die Ermittlung der kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einspar- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten in allen relevanten Bereichen sowie Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Erneuerbaren Energien. Basierend auf den Potenzialanalysen sind Referenzszenario (keine Klimaschutzanstrengungen) sowie Klimaschutzszenario (konsequente Klimaschutzpolitik) mit den entsprechenden Treibhausgas-Entwicklungen zu erstellen, mit den Zwischenzielen 2030, 2040 sowie Ausblick ins Jahr 2050 - bei Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen (Land BW).

Potenziale für erneuerbare Energien sind anhand der verfügbaren Flächen (Grün- und Freiflächen, Landwirtschaft, Wald, Wasser, Gewerbegebiete) für die Stadt Fellbach zu ermitteln. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Dachflächen (PV und Solarthermie) und für Wasserkraft sind die Daten der LUBW (Energieatlas, neuer Solarkataster) auszuwerten. Weitere Potentiale wie oberflächennahe und Tiefengeothermie, Biogas sowie Wasserstoffnutzung sind ebenfalls zu untersuchen. Die Potentiale für erneuerbare Energien sind stets in Relation mit den Flächenzielen der grün-schwarzen Landesregierung (Koalitionsvertrag von 2021) zu setzen.

Des Weiteren sind die Einsparpotentiale für die Verbrauchsbereiche Haushalte, GHD, Industrie, Verkehr, kommunale Liegenschaften abzuschätzen.

Die Ergebnisse der Potentialanalyse sind der Ist-Analyse aus Arbeitsschritt 4.1. gegenüberzustellen.

## **4.3 Treibhausgas-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder**

Mit der aktuellen Energie- und Treibhausgas-Bilanz sind Szenarien für den zukünftigen Endenergieverbrauch und die Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre bis 2050 mit den Zwischenzielen 2030, 2040 nach Sektoren, Energieträgern und Anwendungszwecken festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Bereiche abzuleiten und zu priorisieren. Damit soll überprüft werden, welche aktuell gültigen Klimaschutzziele (EU, Bund, Land BW) mit den lokalen Ressourcen erreicht werden können.

## **4.4 Akteursbeteiligung**

Für eine erfolgreiche Erstellung, Umsetzung und Akzeptanz des IKK ist die kontinuierliche Einbeziehung aller relevanten Akteure notwendig; sowohl bei der Konzepterstellung als auch für die Umsetzungsphase. Bereits im Rahmen der Konzepterstellung ist dies ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dazu gehören u.a. Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger (insb. Stadtwerke Fellbach), Industrie, Forst- und Landwirtschaft, Interessenverbände, Bürgerschaft und politische Entscheidungsträger. Im Angebot soll ein Vorschlag für das Vorgehen zur langfristigen Beteiligung

aller beteiligten Akteure in der Konzepterstellungsphase und darüber hinaus enthalten sein (z.B. Aktionstage, Bürgerenergiegenossenschaften, Klimaschutzstammtische, Klimabeirat, etc.).

Weiter ist festzustellen, welche anderen Akteure (IHK, Bauunternehmen, Banken, Architektenkammer, Umweltverbände, Betriebe etc.) Beiträge zum Klimaschutz liefern könnten und wollen. Die mögliche Einbindung bzw. engere Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Klimaschutz des Rems-Murr-Kreises sowie der Energieagentur im Landkreis sollen ebenfalls untersucht werden.

Als wichtiges verbindendes Element für die unterschiedlichen Handlungsfelder soll ein gemeinsames Leitbild entwickelt werden (4.8).

Auch in der späteren Umsetzungsphase des Maßnahmenkatalogs ist die kontinuierliche Akteursbeteiligung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dazu sind bestehende Entscheidungsstrukturen zu analysieren. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen sollen Kooperationsmöglichkeiten mit den relevanten Akteuren geprüft und erarbeitet werden.

Der gesamte Prozess von der Erstellung bis zur Veröffentlichung des IKK soll durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in den etablierten Print- und sozialen Medien sowie über den Webauftritt der Stadt Fellbach kommuniziert werden.

Das IKK ist ein dynamischer Prozess, der nie abgeschlossen ist. Daher sollten auch neue digitale Tools für Kommunen untersucht werden, bei welchen das IKK jährlich aktualisiert werden kann und alle relevanten Energiedaten/Treibhausgas-Bilanzierung auf einer digitalen Plattform abgerufen werden können. Dafür ist ein Austausch mit dem Städtetag BW zu etablieren, der diese Idee aktuell thematisiert.

## 4.5 Maßnahmenkatalog

Die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen werden im Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Katalog neu entwickelte Maßnahmen, welche kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die Treibhausgas-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten erbeten (s. Vorlage Maßnahmenblatt unter [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Ma%C3%9Fnahmenblatt\\_Vorlage.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Ma%C3%9Fnahmenblatt_Vorlage.pdf)):

- Beschreibung der Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren
- Zeitraum für die Durchführung
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen
- Kalkulation der Gesamtkosten pro Maßnahme einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten
- Quantitative Angaben zur erwarteten Energie- und Kosteneinsparung

- Quantitative Angaben zur Treibhausgas-Einsparung einschließlich einer Begründung der Angaben. Sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkkette der Treibhausgas-Minderung vorzunehmen
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
- Weitere Hinweise (z.B. demografische Entwicklung, Beispiele zu Projekten weiterer Akteure / Regionen, Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung, flankierende Maßnahmen)
- Monitoring-Indikatoren für die interne und externe Darstellung von Umsetzungserfolgen

Für die Maßnahmen ist ein Bewertungsraster für die Priorisierung zu entwickeln. Aus dem Maßnahmenkatalog soll die Stadt Fellbach Aktionspläne mit jeweils individueller Laufzeit für die Umsetzung von (Einzel-)Maßnahmen entwickeln, umsetzen, überprüfen und kontinuierlich fortschreiben können (siehe auch 4.6.).

#### **4.6 Verstetigungsstrategie**

Für die nachhaltige und dauerhafte Verankerung der Klimaschutzaktivitäten und künftigen -maßnahmen in Fellbach, soll eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen erarbeitet werden. Dazu können u.a. die folgenden Punkte gehören:

- Diskussion geeigneter Organisationsstrukturen und Empfehlung
- Prüfung von Personalstellen und Mitteleinsatz und Identifikation von Anpassungsbedarfen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen, Landkreis, Region Stuttgart

Insbesondere soll die Verstetigung zu regelmäßigen Klimaaktionsplänen auf kommunaler Ebene motivieren, in welchen Einzelmaßnahmen des entwickelten Maßnahmenkatalogs innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls (z.B. pro Jahr) umgesetzt werden. Dabei ist immer zu beachten, dass ein IKK ein dynamischer Prozess darstellt, welcher nie abgeschlossen wird und mit dem Controlling-Konzept (4.7) ständig evaluiert wird. Letzteres kann als Bestandteil der Verstetigungsstrategie verstanden werden, beide Punkte sind eng miteinander verzahnt.

#### **4.7 Controlling-Konzept**

Für das dynamische IKK ist eine ständige Evaluierung der Zielerreichung für dessen Umsetzung (der Maßnahmen) mittels Controlling-Konzept obligatorisch. Darin werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche sowie Treibhausgas-Emissionen dargestellt. Die in der Energie- und Treibhausgas-Bilanz (4.1) entwickelten Kennzahlen eignen sich zur Überwachung der Zielerreichung durch Vergleich von Verbrauchsdaten und Treibhausgas-Emissionen mit den Zielszenarien. Dadurch kann der Erfolg der Zielerreichung der

Klimaschutzziele überwacht werden. Im Controlling-Prozess werden auch Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt, der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgas-Bilanz vorgegeben und wie die Zielerreichung dokumentiert werden kann. Das Konzept umfasst auch die Abschätzung des Bedarfs an Personalkapazitäten, notwendige Investitionen, Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.

#### **4.8 Konzept für begleitende Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikationsstrategie**

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit dient sowohl der Information der breiten Öffentlichkeit über die Ziele, Maßnahmen und Umsetzung des IKK als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürger und trägt wesentlich zur Akzeptanz der Klimaschutzbemühungen der Stadt Fellbach bei. Das Öffentlichkeitsarbeitskonzept begleitet die Konzepterstellung und die darauffolgenden Umsetzungsphase.

Die Beteiligung startet bereits mit der Erstellung des IKK: Akteursbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und eine auf den lokalen Kontext zugeschnittene Kommunikationsstrategie bilden die wesentlichen Säulen – Vorschläge sind hierfür entsprechend auszuarbeiten. Gemeinsam mit dem zweiten Leistungsbaustein Kommunikationsstrategie soll ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet werden, bei dem die Inhalte des IKK in der Bevölkerung verbreitet und ein breiter Konsens sowie eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen etc.). Außerdem soll das Thema Klimaschutz auf der städtischen Website deutlich stärker bespielt werden. Auch eine Idee, wie die Kommunikationsstrategie bei der Umsetzung der Maßnahmen überführt und verstetigt werden kann, ist zu skizzieren.

#### **4.9 Zusammenfassung der Arbeitsschritte**

Kurzfassung der Arbeitspakete in Arbeitsschritten:

- (1) Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz
- (2) Potentialanalysen und Szenarien
- (3) Treibhausgas-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
- (4) Akteursbeteiligung
- (5) Maßnahmenkatalog
- (6) Verstetigungsstrategie
- (7) Controlling-Konzept
- (8) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikationsstrategie

Das Vorhaben wird nicht im Rahmen der Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert, sondern aus Eigenmitteln finanziert. Trotzdem sind die entsprechenden Richtlinien zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte sind zu berücksichtigen und inhaltlich umzusetzen (vgl. „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie, KRL)“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.11.2021 und „Technischer Annex (TA) der Kommunalrichtlinie: inhaltliche und technische Mindestanforderungen“, BMUV, 22.11.2021).

#### **4.10 Kommunale Wärmeplanung einbeziehen**

Als Große Kreisstadt erarbeitet Fellbach aktuell ein Konzept für die Kommunale Wärmeplanung, welches einen zentralen Baustein der Umsetzung des IKK darstellen soll. Hier gilt es sich mit der Projektleitung der Kommunalen Wärmeplanung eng abzustimmen, um Synergieeffekte v.a. bei Analysen des Ist-Zustands sowie Potentialanalysen zu nutzen und einen Doppelaufwand zu vermeiden. Die durchgeführten Energie- und Treibhausgasanalysen sollen gleichzeitig der Kommunalen Wärmeplanung als Basis dienen.

### **5 Grundlagen und Arbeitsteilung:**

Zentraler Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist die Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Fellbach (Herr Andreas Henrich, E-Mail: andreas.henrich@fellbach.de; 0711/5851-440). Vertreter der Stadtwerke Fellbach werden eng in den Bearbeitungsprozess eingebunden. Die Stadt Fellbach stellt soweit vorhanden alle notwendigen Grundlagen (Energie- und CO<sub>2</sub>-Daten, GEO-Daten, etc.) zur Verfügung und stellt Kontakte zu weiteren relevanten Verwaltungseinheiten und Akteuren her.

Bereits vorliegende Daten sind u.a.:

- Energiebedarfsanalyse für die Stadt Fellbach (Stadtwerke Fellbach, Juni 2018)
- Verwendung Erneuerbarer Energien im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Fellbach (2015)
- 2017: Gebäudescharfe Potentialerhebung für Photovoltaik (Stadtwerke Fellbach)
- 2018: Energiebedarfsanalyse für Fellbach (RBS-Wave und Stadtwerke Fellbach)
- In Teilbereichen Potentialerhebungen für Abwärme, Abwasserwärme, oberflächennahe Geothermie (Stadtwerke Fellbach 2020ff)

## **6 Angebotsabgabe**

### **6.1 Allgemeines**

Bei diesem Auftrag handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung. Die Angebotserstellung ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Angebote müssen alle im Leistungskatalog aufgeführten Punkte enthalten, Teilangebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotseinreichung von Bewerbergemeinschaften (Büronetzwerken, Arbeitsgemeinschaften bzw. Kooperationen) wird begrüßt und stehen Einzelbewerbern gleich.

Auf Grundlage der Angebotsaufforderung soll eine Konzeptskizze (ca. 5 Seiten) inkl. zeitlicher Einordnung (Zeitschiene inklusive Workflow für Vorlagen, Arbeitsgruppenbesprechungstermine etc.) und hinterlegten Brutto-Kosten der einzelnen Arbeitspakete/Bausteine eingereicht werden.

Im August 2022 soll mit der Bearbeitung begonnen werden. Nach sechs Monaten gilt es einen Zwischenstand (Grobkonzept) vorzulegen. Nach 18 Monaten soll das ausgearbeitete Gesamtkonzept vorliegen.

Darüber hinaus soll eine Kurzdarstellung des Bewerbers (Organisationsstruktur, Arbeitsteilung, Qualifikation des Büros/Büronetzwerks) erfolgen und bis zu drei relevante Arbeitsproben mit Bezug zur hier geforderten Aufgabe vorgelegt werden (Verlinkungen zu den Projekten sind ausreichend).

### **6.2 Form und Frist**

Jedes Angebot umfasst die in 4.9. mit (1) bis (8) aufgeführten Arbeitsschritte und die Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung (4.10). Jeder Arbeitsschritt ist im Angebot eigens mit Preisangabe und Abschätzung des Arbeitsaufwandes darzustellen.

Die anzugebenden Preise sind Festpreise, die sämtliche Lohnneben-, Reise-, Druckkosten usw. enthalten und die während der Ausführungszeit nicht geändert werden können. Darüber hinaus wird um die Angabe der Anzahl der Personentage sowie des Preises pro Personentag gebeten. Für evtl. Nachbeauftragungen im Zuge der Projektbearbeitung sind entsprechende Tagessätze der Bewerber anzugeben, die dadurch entsprechende Verbindlichkeit erlangen.

Die Angebotsunterlagen sind bis zum 30.06.2022 über die digitale Vergabeplattform eingereicht werden.

Für Rückfragen steht die Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Fellbach unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, sich ausreichend und vollständig über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebotes informiert zu haben. Er

erkennt an, dass der Auftraggeber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen übernimmt und insoweit Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sind.

Die Stadt Fellbach behält sich vor, mit den drei Wettbewerbern, deren Angebote am besten bewertet sind, Verhandlungsgespräche zu führen.

### 6.3 Rechnungsstellung und Zahlungen

Leistungs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur, wenn sie durch den Auftraggeber, die Stadt Fellbach, schriftlich anerkannt sind.

Die Zahlungen des Gesamtrechnungsbetrages erfolgen nach Abnahme der Dienstleistungen. Abschlagszahlungen entsprechend des Bearbeitungsfortschritts können vereinbart werden.

## 7 Auswahlkriterien:

Die eingereichten Angebote werden in zwei Stufen bewertet: Stufe eins prüft die Einhaltung aller formellen Voraussetzungen.

Nach positiver Bewertung des Angebots in Stufe eins wird in Stufe zwei der Inhalt nach den folgenden Zuschlagskriterien bewertet.

Pos.	Bewertungskriterium	Gewichtung
1	Erfahrung (Referenzen und Bewerber)	30 %
2	Methodik (Praxis- und Umsetzungsorientierung)	40 %
3	Preis	30 %

### 7.1 Erläuterung der Kriterien in Stufe 2

#### 1. Erfahrung IKK, Referenzen und Bewerber (Gewichtung 30 %)

Die fachliche Kompetenz des Auftragnehmers ist Voraussetzung für die erfolgreiche Erstellung des IKK. Diese stellt der Auftragnehmer in Form seiner Erfahrungen aus vorausgegangenen Klimaschutzkonzepten, Klimaschutzteilkonzepten, oder vergleichbarer Stadtentwicklungsprojekte und deren Umsetzung inklusive Beteiligungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit dar. Arbeitsproben sind einzureichen. Gleichzeitig ist eine Vorstellung des Projektteams/Büronetzwerks gewünscht. Nachweise über die fachliche Qualifikation sind darzulegen. Die Projektleitung ist zu benennen.

#### 2. Methodik: Praxis- und Umsetzungsorientierung (Gewichtung 40 %)

Die methodische Vorgehensweise zur Erfüllung der geforderten Inhalte wird in diesem Kriterium bewertet und ist mit einer Konzeptskizze (6.1) darzulegen. Darin ist die Herangehensweise an die Lösung der verschiedenen Aufgaben zu erläutern sowie ein konkreter Zeitplan für die einzelnen IKK-Bausteine aufzuzeigen. Die

Konzeptskizze soll auch die Themenbereiche Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationsstrategie und anschließende Umsetzungsoptionen beinhalten. Bewertet werden der Leistungsumfang sowie die Praxistauglichkeit der Konzeptskizze.

### **3. Preis (Gewichtung 30 %)**

Bewertet wird der Gesamtkostenansatz inkl. Mehrwertsteuer. Zudem ist der Gesamtkostenansatz auf die Bausteine der vorzulegenden Konzeptskizze herunterzubrechen. Ergänzend sind pauschale Stundensätze (Projektleiter, Mitarbeiter, etc.) anzugeben.

### **8 Ausführungsfrist**

Der Ausführungszeitraum des IKK erstreckt sich voraussichtlich vom 01.08.2022 bis zum 30.12.2023 (18 Monate).

### **9 Ansprechpartner/Kontaktdaten:**

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren erteilt Ihnen:

Andreas Henrich  
Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz  
Abteilung Stadtentwicklung  
Stadtplanungsamt

Große Kreisstadt Fellbach  
Marktplatz 1  
70734 Fellbach  
E-Mail: [andreas.henrich@fellbach.de](mailto:andreas.henrich@fellbach.de)  
Telefon: 0711 5851-440

#### Anlagen

- Kommunalrichtlinie
- Technischer Annex der Kommunalrichtlinie
- Muster Maßnahmenblatt